

Schule an der Messe-Allee Gymnasium der Stadt Leipzig



17. Januar 2022

1. **Mein Kind hat eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten -> Bitte weiterlesen.**
2. **Mein Kind hat keine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten. -> Bitte lesen Sie das andere Schreiben zur Schulanmeldung.**
3. **Wir ziehen aus einer anderen Stadt bzw. einem anderen Bundesland zum Schuljahr 2022/2023 zu. -> Bitte hinterlassen Sie Ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter der Schule (0341 909 865 940) oder senden Sie uns diese bitte per E-Mail (sekretariat@mag.lernsax.de) zu.**

Liebe Eltern,

Sie sind die Sorgeberechtigten eines **Schülers, welcher eine Bildungsempfehlung** für das **Gymnasium** erhalten. Nachfolgend finden Sie die notwendigen Informationen zur Schulanmeldung:

Unterlagen

notwendige Dokumente	Informationen	Checkliste
Original Anmeldeformular (gelb)	Das Formular erhalten Sie am 11.02.2022 von der Grundschule. Dieses Formular muss von <u>beiden</u> Personensorgeberechtigten unterschrieben sein und den Schulstempel der Grundschule enthalten. Bitte beachten Sie bei der Angabe Ihres Zweit- und Drittwunsches, dass Ihre Unterlagen im Falle einer Nichtaufnahme an unserer Schule nur an Schulen in städtischer Trägerschaft weitergeleitet werden können.	
Original Bildungsempfehlung	Diese Empfehlung erhalten Sie am 11.02.2022 von der Grundschule.	

Interim
Anhalter Straße 1
04129 Leipzig

Telefon: 0341 909 865 940
Fax: 0341 909 865 948

E-Mail: sekretariat@mag.lernsax.de
Homepage: www.mag-leipzig.de

	Bitte achten Sie darauf, dass dieses Formular den aktuellen Hauptwohnsitz des Kindes aufweist.	
Original Schülerstammblatt ¹ (grün)	Dieses Dokument erhalten Sie am 11.02.2022 von der Grundschule. Ebenso finden Sie es auf unserer Schulhomepage.	
Kopie der Geburtsurkunde		
Kopie der Halbjahresinformation Klasse 4		
Kopie des Jahreszeugnisses Klasse 3		
Sorgerechtserklärung	Nur bei Personensorgeberechtigten notwendig, welche erst nach der Geburt das Sorgerecht erhalten haben / nicht auf der Geburtsurkunde stehen.	
Auskunft über Nichtabgabe und Nichtersetzung von Sorgeerklärungen (Negativattest)	Nur bei Alleinsorgeberechtigten notwendig.	
Namensänderung der Personensorgeberechtigten	Sollte der Name nicht der Eintragung auf der Geburtsurkunde entsprechen bitte ich Sie einen Nachweis vorzulegen.	
Nachweis Masern-Impfung	Nur Schüler, welche von einer Schule in freier Trägerschaft an ein städtisches Gymnasium wechseln möchten.	
Vollmacht für die alleinige Schulanmeldung	Einen Vordruck finden Sie auf unserer Schulhomepage.	

¹Zur Vorabinformation: Auf dem grünen Schülerstammblatt werden folgende Daten erhoben:

- Name und Vorname der Eltern und des Schülers,
- Geburtsdatum und Geburtsort des Schülers,
- Geschlecht des Schülers,
- Anschrift der Eltern und des Schülers,
- Telefonnummer, Notfalladresse,
- Staatsangehörigkeit des Schülers (mit Einwilligung der Eltern),
- Religionszugehörigkeit des Schülers,
- Datum der Ersteinschulung sowie Angaben zur bisherigen Schullaufbahn,
- mit Einwilligung der Eltern: durch dafür qualifizierte Lehrer oder Schulpsychologen festgestellte Teilleistungsschwächen, Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind,
- eine Erklärung der Eltern zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit des Schülers, falls dessen Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist (mit Einwilligung der Eltern).

Abgabe der Schulanmeldeunterlagen bei der Erstwunschschule

Aufgrund des hohen Corona-Inzidenzwertes der Stadt Leipzig sind wir angehalten, das Schulanmeldeverfahren im Jahr 2022 erneut kontaktlos **per Briefpost** durchzuführen.

Sie können die Schulanmeldeunterlagen im Zeitraum **vom 11. Februar 2022 bis spätestens 4. März 2022** (Poststempel) per Post senden oder in den Briefkasten der Schule einwerfen:

Schule an der Messe-Allee
Gymnasium der Stadt Leipzig
Anhalter Straße 1
04129 Leipzig

Das Schulgrundstück können Sie über den Hoftüreingang Theresienstraße betreten. Auf dieser Seite finden Sie am Gebäude auch den silbernen Briefkasten der Schule.

Sie erhalten nach der Sichtung Ihrer Unterlagen eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

Aufnahmekriterien

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen hat.

Über die Aufnahme der Schüler entscheiden die Schulleiter im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den Bewerbern anhand von den an der jeweiligen Schule festgelegten Kriterien getroffen.

An unserer Schule werden im Schuljahr 2022/2023 voraussichtlich 3 fünfte Klassen eingerichtet. In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholer bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Schüler gemäß § 2 SächsKlassBVO werden kapazitätsmindernd berücksichtigt. Sollten sich mehr Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schüler wie folgt ausgewählt:

1. Schüler, deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns unsere Schule besuchen.
2. Schüler mit Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers (Stadt Leipzig). Eine ggf. notwendige Auswahl zu Schülern, die unter Punkt 2 fallen, erfolgt im Losverfahren.
3. Losverfahren für Schüler mit Hauptwohnsitz in Sachsen.
Eine ggf. notwendige Auswahl zu Schülern, die unter Punkt 3 fallen, erfolgt im Losverfahren.

Die Punkte 1 bis 3 gelten auch für die Vergabe von Restplätzen an Zweit- ggf. Drittwünsche.

Bitte beachten Sie, dass Aspekte wie das pädagogische Konzept der Schule (Profile, Fremdsprachen), Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen, Wohnortnähe etc. bei der Auswahl der Schüler keine Rolle spielen.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen mit Ihrem Einverständnis an die Schule Ihres Zweit- bzw. Drittwunsches weitergeleitet. Bitte bedenken Sie, dass an den Zweit- bzw. Drittwunschschulen keine neuen Auswahlverfahren mehr durchgeführt werden, wenn die Plätze an den Schulen bereits mit dem

Erstwunsch vergeben sind. Die Auswahl der Schulen im Erst-, Zweit- bzw. Drittwunsch sollten Sie daher sorgsam treffen.

Sollte Ihr Kind aufgrund der großen Nachfrage an Plätzen an keiner Ihrer Wunschschulen aufgenommen werden können, werden Ihre Antragsunterlagen mit Ihrem Einverständnis an eine Schule mit noch vorhandenen Aufnahmekapazitäten übergeben. Hierbei wird darauf geachtet, dass die aufnehmende Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Weise für Ihr Kind erreichbar ist. Es lässt sich jedoch nicht in jedem Einzelfall vermeiden, dass längere Anfahrtswege entstehen.

Aufnahmebescheid

Einen Aufnahmebescheid erhalten Sie voraussichtlich am 3. Juni 2022 von der Schule, welche Ihr Kind aufgenommen hat.

Sollten Sie Informationen zur Schule an der Messe-Allee wünschen, finden Sie diese auf der Homepage der Schule. Haben Sie weitere Fragen erreichen Sie die Schule an der Messe-Allee per Telefon 0341 909 865 940 oder per E-Mail: sekretariat@maq.lernsax.de.

Mit freundlichen Grüßen



Baron
komm. Schulleiterin